

Beschlüsse des Ausschusses für Leistungsrichter und Ausbildungswesen

(ab März 2022)

05.03.2022

Bei Helferüberprüfungen müssen von den Helfern nur noch zwei, statt wie bisher drei, Hunde gearbeitet werden.

Die Begrenzung des Einsatzes von Fremdrichtern auf bislang drei Einsätze pro Jahr im BK wird aufgehoben.

09.06.2022

Fremdrichter, die sich in ihrem Verband noch in der Probezeit (3 Jahre, lt. „Rahmenordnung für Richter im Sport“ des VDH und der BK-Richterordnung) befinden, bekommen im BK während dieser Zeit keine Freigabe.

27.06.2022

Der Ersatzhelfer auf der DM-IGP soll zukünftig – wie die beiden eingesetzten Helfer – automatisch eine Verlängerung seines Sternchens um zwei (**neu ab März 2023: drei Jahre**) Jahre erhalten. Darüber hinaus ist der Ersatzhelfer automatisch als Helfer für die nächste DM-IGP nominiert.

Lehrgänge in A, B und C können an zwei Tagen durchgeführt werden.

25.07.2022

Ab sofort werden Ausbildungswarte z.b.V. nur noch für maximal zwei Gruppen bestätigt. Es gibt keine Bestätigung für die Landesgruppe mehr, sondern nur noch gruppenbezogene Bestätigungen.

27.09.2022

Im IFH-Bereich wurden die Regelungen der Richter für Qualifikationen an die DM-IGP angeglichen. Die Regelung wird wie folgt konkretisiert:

Diese drei (3) Qualifikationsprüfungen müssen unter mindestens zwei (2) verschiedenen – davon mindestens aber zwei BK-Leistungsrichtern – in zwei (2) verschiedenen BK Gruppen absolviert werden. Zwei (2) Qualifikationen bei einem nicht BK-Leistungsrichter sind unzulässig.

31.10.2022

Für den IBC wird es keine Freigabe von BK-Leistungsrichtern mehr geben. Ebenfalls dürfen IBC-Leistungsrichteranwärter keine Anwartschaften mehr im BK absolvieren.

03.01.2023

Helfer, die an einer Überprüfung („Sternchen“) in einer Landesgruppe teilnehmen, der sie nicht angehören, müssen die Anmeldung zum Lehrgang von ihrem LAW bestätigen lassen.

03. – 05.03.2023

Helferüberprüfung

Jeder Teilnehmer hat zwei geeignete Hunde für die praktische Arbeit mitzubringen. **Davon muss mindestens ein Hund ein Boxer sein.**

Dauer der Freigabe für überregionale Prüfungen:

Die Freigabe für überregionale Prüfungen endet **drei Jahre nach der erfolgreichen Teilnahme an der Helferüberprüfung zum Ende des Kalenderjahres** (Beispiel: Ablegen der Helferüberprüfung im Juli 2023 – Die Gültigkeit endet zum 31.12.2026). Für eine weitere Freigabe für drei Jahre muss die Helferüberprüfung wiederholt und die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden. Der Einsatz bei einer DM-IGP und/oder IGP-WM für Boxer gilt als mit Erfolg abgelegte Helferüberprüfung und verlängert die Freigabe des Helfers entsprechend. Dies gilt auch für den Ersatzhelfer.

Ausbildungswarte z. B. V. werden **ab sofort nur noch für maximal ein Jahr** für die betreffende Gruppe eingesetzt und nicht mehr für eine komplette Wahlperiode.

Stand: 13. März 2023